

A 23 – 000612/2004/0010

Graz, 22.11.2004

Änderung der Richtlinie für die  
Förderung des Ankaufs  
waschbarer und wiederverwendbarer  
Windeln für Einzelpersonen,  
„Grazer Windelscheck“

Vorberatender Ausschuss:  
Ausschuss für Umwelt- und  
Katastrophenschutz

Berichtersteller:

.....

## **B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t**

Seit dem 1.1.2000 wird der Ankauf waschbarer und wiederverwendbarer Windeln von der Stadt Graz gefördert.

Inhalt und Ziel dieser Förderung ist es, Eltern von Neugeborenen zu motivieren, verstärkt Mehrwegwindelsysteme zu verwenden. Dies bringt eine Reihe von ökologischen Vorteilen.

Neben der allgemeinen Reduktion von Umweltbelastungen wird durch die Verwendung von waschbaren und wiederverwendbaren Windeln gegenüber Wegwerfwindeln während einer 3-jährigen Wickelperiode eine Tonne Restmüll, der nicht entsorgt bzw. behandelt werden muss, eingespart.

Außer dieser Kosteneinsparung für die Stadt bringt die Verwendung von Mehrwegwindeln aber auch den Eltern erhebliche Kostenvorteile, da gegenüber der Verwendung von Wegwerfwindeln das Wickeln mit diesen alternativen Systemen während der gesamten Wickelperiode auf jeden Fall kostengünstiger ist.

Um eine generelle Entscheidungshilfe für eine etwaige Förderung derartiger Wickelsysteme zu erlangen, wurde das Institut für Verfahrenstechnik / TU Graz vom Verein der Steirischen AbfallberaterInnen bereits 1997 beauftragt, einen ökologischen Vergleich verschiedener Wickelvarianten zu erstellen.

Als Ergebnis geht aus dem Vergleich hervor, dass die gesamte ökologische Belastung bei der Verwendung von Stoff- Mehrweg- Wickelsystemen gegenüber herkömmlichen Einweg- Wegwerfwindeln um fast zwei Drittel geringer ist.

Dieser Umstand, sowie der nicht verwertbare Windelanteil von 5 Gewichtsprozent im Grazer Restmüll lassen die Förderung eines derartigen Projektes äußerst sinnvoll erscheinen.

Auf Initiative der steirischen Abfallberater wurde daher eine landesweite Förderaktion vorbereitet. Zusätzlich gefördert wird seit dem Jahr 2000 der Ankauf von Mehrwegwindelsystemen auch von Seiten der Steiermärkischen Landesregierung, wenn der jeweilige Abfallwirtschaftsverband bzw. die jeweilige Gemeinde eine Förderung vorsieht bzw. vornimmt.

Diese Förderung der Stadt Graz wurde mit GR.-Beschluss GZ: WH-K-1211/1995-86 vom 16.3.2000 beschlossen und mittels GR.-Beschluss GZ: WH-K-1211/1995-106 vom 18.1.2001 verlängert.

Der derzeitige Förderbetrag von € 109,01 setzt sich aus € 72,01 der Stadt Graz und € 37,00 zusammen. Die von der Steiermärkischen Landesregierung zur Verfügung gestellte Förderung ist von der Stadt Graz vorzufinanzieren.

Aus budgetären Gründen müssen auch die Ausgaben für Förderungen im Umweltbereich gekürzt werden, ohne dabei die abfallwirtschaftlichen Ziele der Stadt Graz noch Anreize zur Abfallvermeidung außer Acht zu lassen.

Durch diese Richtlinienänderung sollen die im Schnitt der letzten Jahre aufgewendeten Fördermittel von jährlich rund € 18.000.- auf etwa € 9.500.- reduziert werden. Gleichzeitig sollen jedoch die positiven Auswirkungen auf die Umwelt beibehalten und der Anreiz zur Anschaffung eines Mehrwegwindelsystems nur unwesentlich eingeschränkt werden.

Die neue Richtlinie für die Förderung des Ankaufs waschbarer und wiederverwendbarer Windeln für Einzelpersonen „Grazer Windelscheck“ sieht ab **1.1.2005** einen Förderbetrag von **€ 75.-** anstelle des derzeit gewährten Betrages von € 109,01 vor.

Der hinkünftige Förderbetrag setzt sich demnach aus **€ 38.-** der Stadt Graz und den bereits oben erwähnten € 37,00 der Steiermärkischen Landesregierung zusammen, welcher von der Stadt Graz vorzufinanzieren ist.

Durch diese Änderung werden jährlich - abhängig von den tatsächlich einlangenden Förderansuchen – rund € 8.500.- eingespart, die Voraussetzung für die anteilige Förderung durch das Land Steiermark bleiben jedoch aufrecht.

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen stellt der Ausschuss für Umwelt- und Katastrophenschutz den

### **A n t r a g ,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 25 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 zuletzt i.d.F. LGBl. Nr. 91/2002, die nachstehende Richtlinie für die Förderung „Grazer Windelscheck“ neu beschließen.

Die Kosten der Förderung in der Höhe von € 18.000.- auf der Voranschlagstelle 1 / 52700 / 768000 sollen übernommen und als Subvention gewertet werden.

Der „Grazer Windelscheck“ soll helfen, Wegwerfwindeln zu vermeiden und Umweltbelastungen sowie Abfälle zu verringern. Er soll Eltern motivieren, waschbare und wiederverwendbare Windeln zu benutzen.

Dabei soll pro Kind der einmalige Ankauf waschbarer und wiederverwendbarer Windeln ab einem Bar- Einkaufswert von € 75.- nach Vorlage der Geburtsurkunde des Kindes und der Originalrechnung des erworbenen Wickelsystems finanziell gefördert werden.

Der einmalige Förderbetrag von € 75.- setzt sich aus € 38.- von der Stadt Graz und € 37.- von der Steiermärkischen Landesregierung zusammen. Der Anteil der Steiermärkischen Landesregierung ist von der Stadt Graz vorzufinanzieren.

Diese Richtlinie gilt ab 1.1.2005. Förderungsnehmer können in Graz gemeldete Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sein, deren Kind/er nicht älter als 6 Monate sind und in Graz mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.

Die Unterlagen sollen der Förderstelle des Umweltamtes Graz, Kaiserfeldgasse 1, 8011 Graz übermittelt, bzw. vorgelegt werden, welche diese Förderung formal abwickelt.

Die Förderung ist eine freiwillige Leistung der Stadt Graz und wird nur nach Maßgabe der finanziellen Mittel, die jährlich im Voranschlag der Landeshauptstadt Graz ausgewiesen sind, gewährt. Somit besteht auf Gewährung der Förderung kein Rechtsanspruch.

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

(DI Johannes Edegger)

(DI Dr. Karl Niederl)

Der Umweltreferent:

(Vizebürgermeister Walter Ferk)

Angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Katastrophenschutz  
am

.....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**  
 bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen  
 einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**  
 Beschlussdetails siehe Beiblatt      Graz, am      Der / Die SchriftführerIn: